

ORH-Bericht 2003 TNr. 16

Verwaltungsreform bei den obersten Dienstbehörden

Jahresbericht des ORH

Die Verwaltungsreform bei der Staatskanzlei und den Staatsministerien hat bislang den angestrebten Aufgaben- und Personalabbau noch nicht erbracht. Einsparungen im Bereich der Inneren Dienste wurden zu einem großen Teil durch Personalmehrungen in den übrigen Bereichen aufgezehrt. Neue Schwerpunkte in bestimmten Aufgabenbereichen bedingen, dass in anderen Bereichen Aufgaben zusätzlich entsprechend reduziert werden.

Aufgrund der Zusammenlegung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz kann ein Großteil der bei der Gründung des StMGEV neu geschaffenen Stellen nunmehr wieder eingezogen werden.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 2 a)

Die Staatsregierung wird ersucht, die durch die Zusammenlegung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz zum Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz entbehrlich gewordenen Stellen so umfassend und zeitnah wie möglich einzuziehen und bei den obersten Dienstbehörden weiterhin entsprechend ihrer Zielsetzung Aufgaben und Personal abzubauen. Dem Landtag ist bis 31.10.2004 zu berichten, insbesondere auch inwieweit Kleinstreferate aufgelöst oder zusammengelegt werden können.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 7. November 2004
(41-H 3045-033-43741/04)

Zum **Aufgabenabbau** verweist das Staatsministerium auf den im Rahmen des Projekts „Verwaltung 21“ gefassten Beschluss vom 3. August 2004 zur Durchführung einer Aufgabenkritik. Die Staatskanzlei und die Staatsministerien sind aufgefordert, bis 5. November 2004 dem Staatsminister für Verwaltungsreform Daten vorzulegen.

Zum **Personal- und Stellenabbau** führt das Staatsministerium aus, dass als Folge der Zusammenlegung der Staatsministerien für Landesentwicklung und Umweltfragen und für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz 66 Stellen einzusparen sind, davon eine Planstelle der BesGr. B9 (Amtschef), zwei Planstellen der BesGr. B6 (Abteilungsleiter) und 10 Planstellen für Referatsleiter. Der Abbau erfolgt durch Ausbringung von kw-Vermerken (wirksam bis spätestens 1.1.2007) und unabhängig vom allgemeinen Stellenabbau.

Zur Reduzierung der **Kleinstreferate** bei allen obersten Dienstbehörden wird mitgeteilt, dass der Umbau von kleinen hin zu größeren Organisationseinheiten nur unter Berücksichtigung der natürlichen Fluktuation erfolgen kann und der Abbau von Referaten zudem einen sensiblen Umgang mit dem betroffenen Personal erfordere. Auch sprächen sachliche Gründe in bestimmten Fällen für die Einrichtung von Kleinstreferaten. Soweit unter diesen Voraussetzungen der Abbau von Kleinstreferaten möglich war, sei dieser umgesetzt worden.

Anmerkung des ORH

Die Stellungnahme macht deutlich, dass von den bei der Errichtung des StMGEV neu geschaffenen 157 Stellen weniger als die Hälfte (66 Stellen) zum Einzug vorgesehen sind. Dieses Einsparvolumen ist unzureichend. So waren beim StMGEV rund 110 Stellen der Behördenleitung und der Zentralabteilung zugeordnet, die durch die Zusammenlegung weitgehend entbehrlich geworden sind.

Der Aufgabenabbau und der damit einhergehende Personalabbau bei den obersten Dienstbehörden ist eine Daueraufgabe. Allerdings müssen noch erhebliche Anstrengungen unternommen werden, um den in der Verwaltungsreform angestrebten Aufgaben- und Personalabbau zu erreichen.

Zum Abbau von Kleinstreferaten reicht der allgemeine Hinweis, dass dieser nach Möglichkeit umgesetzt wurde, nicht aus. Vielmehr ist es notwendig, die Entwicklung der Zahl der Referate und Kleinstreferate seit 2003 darzustellen.

Dem Landtagsbeschluss vom 17. März 2004, bei den obersten Dienstbehörden weiterhin Aufgaben und Personal abzubauen und Kleinstreferate aufzulösen oder zusammenzulegen, ist bisher nicht ausreichend Rechnung getragen. Dies gilt insbesondere für den Einzug der bei Gründung des Staatsministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) neu geschaffenen Stellen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 12. Mai 2005

Die Staatsregierung wird ersucht, im Einzelnen aufzuschlüsseln, wie sich die Zahl der Referate und Kleinstreferate seit 2003 entwickelt hat. Dem Landtag ist bis 31.12.2005 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**
vom 16. Januar 2006
(41-H 3045-033-696/06)

Das Staatsministerium berichtet, dass die Zahl der Kleinstreferate seit 1.1.2003 um rund 28,3 % abgebaut werden konnte.

Aus ressortspezifischen Gründen sind dem Abbau von Kleinstreferaten jedoch Grenzen gesetzt:

Staatskanzlei

Notwendigkeit von Spiegel- und Verbindungsreferaten

StMJ

Kleinstreferate werden in den Gesetzgebungsabteilungen zwingend benötigt.

StMUK

Besondere fachliche Aufgaben erfordern Kleinstreferate

StMWFK

Die Existenz kleiner Betreuungsreferate wird durch ein Roland Berger-Gutachten positiv bewertet.

Anmerkung des ORH

Die Staatsregierung hat ihr eigenes Ziel aus dem Jahr 1998, die Zahl der Referate auf 534 zu reduzieren immer noch nicht erreicht. 2005 beträgt die Zahl der Referate 572. Bezogen auf die Zahl der Referate beträgt der Anteil der Kleinstreferate mit weniger als drei Mit-

arbeitern im höheren und gehobenen Dienst immer noch 29,7 %.

Erklärtes Ziel der Reform „Verwaltung 21“ ist „eine effiziente, schlanke und dienstleistungsorientierte Verwaltung und Justiz“.

Deshalb sieht der ORH auch in den Ressorts, die den weiteren Abbau der Kleinstreferate bisher nicht für möglich oder erforderlich ansehen, die Notwendigkeit die Aufbauorganisation weiter zu straffen.

Der ORH behält sich vor, zu gegebener Zeit das Erreichen insbesondere der mit der „Verwaltung 21“ verbundenen Ziele zu prüfen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 21. Februar 2006

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Daueraufgabe des Aufgaben- und Stellenabbaus sowie der Straffung der Organisation - besonders bei den obersten Dienstbehörden - mit Nachdruck zu verfolgen und dem Landtag über die weiteren Veränderungen insbesondere auch bei den Kleinstreferaten bis 30.11.2006 zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**
vom 28. Juli 2007
(41-H 3045-033-28148/07)

Das Staatsministerium berichtet, dass

- der (Plan-) Stellenbestand der Staatskanzlei und der Staatsministerien unter Berücksichtigung der geplanten Veränderungen im Jahr 2008 um rd. 100 Stellen (rd. 10%) gegenüber dem Jahr 1993 reduziert werden kann,
- trotz teilweiser Mehraufgaben von 2003 bis 2006 die Zahl der Kleinstreferate um fast ein Drittel (29,1%; von 237 auf 168) abgebaut wurde. Die hohe Zahl von Kleinstreferaten in der Staatskanzlei entspreche wegen der Notwendigkeit von Spiegel- und Verbindungsreferaten der Verfassungslage. Im Übrigen werden, insbesondere für die Staatsministerien der Justiz und für Unterricht und Kultus bzw. Wissenschaft, Forschung und Kunst dieselben Gründe wie in der Stellungnahme vom 16. Januar 2006 genannt.

Anmerkung des ORH

Es bleibt festzuhalten, dass die Zahl der Kleinstreferate noch nicht in dem von der Staatsregierung geplanten Umfang abgebaut worden sind. Inzwischen läuft bereits die Reform „Verwaltung 21“, die ebenfalls eine Verschlankung der Verwaltung auch in den obersten Dienstbehörden zum Ziele hat. In diesem Zusammenhang wird der ORH u.a. auch die Straffung der Organisationen und den Abbau von Stellen in den obersten Dienstbehörden prüfen. Ein weiterer Bericht der Staatsregierung wird deshalb derzeit nicht für erforderlich erachtet.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme